

Vertrag. Der in der Bestellung bezeichnete Vertrag (der »*Vertrag*«) zwischen dem Lieferanten (der »*Lieferant*«) und 3DS beinhaltet diese für die Lieferung von Waren und Materialien (die »*Produkte*«) und/oder die Erbringung von Services (die »*Services*«) geltenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Produkte und/oder Services (die »*AEB*«), das Bestellformular (die »*Bestellung*«), dem diese beigelegt sind, und ggf. die Beschreibung der Services, die ordnungsgemäß unterzeichnet ist und auf die in der Bestellung Bezug genommen wird (die »*Beschreibung*«). Im Fall von Abweichungen, Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen den AEB, der Bestellung und der Beschreibung haben die AEB Vorrang, soweit in der Bestellung nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Lieferanten finden auf diese Bestellung keine Anwendung, auch wenn die Bestellung ganz oder teilweise auf ein Dokument Bezug nimmt, das die Allgemeinen Verkaufsbedingungen beinhaltet, oder sich auf jene bezieht.

Verbundenes Unternehmen. Verbundenes Unternehmen bezeichnet eine Gesellschaft oder juristische Person, die, unmittelbar oder mittelbar, eine Gesellschaft oder juristische Person beherrscht, von dieser Gesellschaft oder juristischen Person beherrscht wird oder von der selben juristischen Person wie eine andere Gesellschaft oder juristische Person beherrscht wird; »*beherrschten*« bedeutet: (a) bei Kapitalgesellschaften, das unmittelbare oder mittelbare Eigentum von mehr als fünfzig Prozent (50%) der für die Wahl der Vorstandsmitglieder stimmberechtigten Aktien oder Geschäftsanteile oder (b) bei juristischen Personen, die keine Kapitalgesellschaften sind, das unmittelbare oder mittelbare Eigentum an mehr als fünfzig Prozent (50%) der Anteile am Eigenkapital, sowie der Verfügungsmacht die Geschäftsführung und die Geschäftspolitik dieser juristischen Personen zu bestimmen. Solche juristische Person gilt solange als verbundenes Unternehmen, wie die vorbezeichneten Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse bestehen. Dassault Systèmes SE soll jedoch nicht als von einer juristischen Person beherrscht angesehen werden.

Bestellung. Die »*Bestellung*« bezeichnet das durch 3DS ausgestellte Dokument, in dem die bestellten Produkte und/oder Services sowie deren Leistungsbedingungen beschrieben sind. 3DS ist nur an die Bestellung gebunden. Der Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn der Lieferant: (i) 3DS nicht innerhalb von drei (3) Werktagen nach dem Aufgabetag der Bestellung schriftlich (über die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse) Abstimmungsbedarf meldet oder (ii) mit der Erfüllung der Bestellung begonnen hat. Wenn der Lieferant Abstimmungsbedarf vorbringt, kann 3DS zur Finalisierung des Vertrags eine neue Bestellung aufgeben.

3DS. »*3DS*« bezeichnet die Dassault Systemes Austria GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht, oder eine in der Bestellung bezeichnete juristische Person, an der die Dassault Systèmes S.E. unmittelbar oder mittelbar (i) mehr als 50 % der ausstehenden Anteile oder Beteiligungen hält oder (ii) ermächtigt ist, die Geschäftsführer und/oder leitenden Angestellten zu bestellen.

Verpflichtungen von 3DS. 3DS erklärt sich damit einverstanden, die für die Lieferung der Produkte und/oder die Erbringung der Services erforderlichen Informationen an den Lieferanten zu übermitteln, den Erhalt dieser Produkte und/oder Services gemäß den im Vertrag bezeichneten Bedingungen zu bestätigen und den diesbezüglich vereinbarten Preis zu zahlen.

Verpflichtungen des Lieferanten. Der Lieferant führt die Bestellung gemäß den im Vertrag bezeichneten Bedingungen aus, unter anderem durch Einhaltung von Fristen und die Erteilung der zur Nutzung der Produkte und/oder Services erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen. Die gelieferten Produkte und/oder erbrachten Services müssen dem Vertrag, Branchenstandards und geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie den durch 3DS übermittelten Anweisungen entsprechen, und zwar insbesondere dann, wenn die Services an den Standorten von 3DS erbracht werden.

Annahme der Produkte und/oder Services. Soweit dies erforderlich ist, wird die Annahme der Produkte und/oder Services in einem durch 3DS unterzeichneten Dokument formal festgehalten. Wenn 3DS Beanstandungen geltend macht, so ist der Lieferant dazu verpflichtet, diese Beanstandungen gemäß den Bedingungen des Vertrags zu beheben. Werden diese Beanstandungen nicht behoben oder die Annahme der Produkte und/oder Services aus berechtigtem Grund verweigert, so ist 3DS berechtigt, die betreffende Bestellung unbeschadet ihres Schadenersatzanspruchs zu widerrufen bzw. zu stornieren. Der Lieferant hat wegen einer solchen Stornierung keinen Anspruch auf Entschädigung. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, Einwendungen vorzubringen, um Ansprüche nach § 377ff UGB durchsetzen zu können.

Eigentumsübertragung. Das Eigentum und die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs gehen zum Zeitpunkt der Annahme der Produkte und/oder der jeweiligen Liefergegenstände gemäß der Services auf 3DS über. Für den Fall, dass 3DS Einwendungen vorgebracht hat, gehen das Eigentum und die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs erst zu dem Zeitpunkt über, wenn sämtliche dieser Einwendungen zur Zufriedenheit von 3DS gelöst wurden.

Geistiges Eigentum. Unter Berücksichtigung des Preises und sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart ist, tritt der Lieferant hiermit, nach Fertigstellung und auf exklusiver Basis, alle Rechte an geistigem Eigentum, die mit den Produkten und den Ergebnissen der erbrachten Services verbunden sind, für die rechtliche Dauer der Rechte an geistigem Eigentum (einschließlich ihrer gesetzlichen Verlängerung), und weltweit an 3DS ab. Die eingeräumten Rechte umfassen ohne Einschränkung die Rechte der Vervielfältigung, Übersetzung, Adaption (und Erstellung abgeleiteter Werke), Kommerzialisierung, Darstellung und Nutzung der Produkte und der Ergebnisse der Services auf allen bekannten und zukünftigen Medien und durch alle bekannten und zukünftigen Prozesse, einschließlich magnetischer, mechanischer, digitaler, optischer, elektronischer oder analoger Medien und Prozesse, sowohl für ihren ursprünglichen Zweck als auch für jede abgeleitete oder andere Nutzung. Soweit diese Rechte nach geltendem Recht nicht abtretbar sind und soweit nachfolgend nicht etwas anderes festgelegt ist, erteilt der Lieferant hiermit 3DS eine umfassende, ausschließliche, unbefristete, unwiderrufliche, weltweite, gebührenfreie, übertragbare, unterlizenzierbare Lizenz an den in den Services enthaltenen Urheberrechten und anderen geistigen Eigentumsrechten, die insbesondere die vorstehenden Rechte der Vervielfältigung, Übersetzung, Adaption (und Erstellung abgeleiteter Werke), Kommerzialisierung, Darstellung und Nutzung der Services oder einem Teil oder einem daraus abgeleiteten Werk abdeckt. Abweichend von Vorstehendem erteilt der Lieferant 3DS für die Anforderungen ihrer kommerziellen Tätigkeiten und weltweit für in der Bestellung enthaltene Standard-Software, nicht spezifisch für 3DS, eine nicht ausschließliche Lizenz zur Erstellung, zum Zugriff, zur Installation der erforderlichen Anzahl von Kopien (einschließlich zu Sicherungszwecken), zur Übersetzung und zur Nutzung der Software und ihrer technischen und funktionalen Dokumentation gemäß des Vertrags und der genannten Dokumentation. Diese Abtretungen und Lizenzerteilungen sind im vereinbarten Preis inbegriffen.

Gewährleistung. Zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungen und soweit in der Bestellung nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, garantiert der Lieferant, dass die Produkte und/oder Services dem Vertrag entsprechen. Insbesondere gewährt der Lieferant 3DS für zwölf (12) Monate ab der Annahme der Produkte und/oder Services eine Mängelhaftung in Bezug auf die Ausführung, Herstellung, Montage, Materialien und/oder den Betrieb. Auf Verlangen von 3DS erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, während der Gewährleistungsfrist auf eigene Kosten die nichtkonformen Produkte und/oder Services zu ersetzen, zu ändern und/oder erneut zu liefern bzw. zu erbringen. Die Gewährleistungsfrist wird um den Zeitraum verlängert, der für den Ersatz, die Änderung und/oder erneute Lieferung der Produkte und/oder Erbringung der Services erforderlich ist. Zur Klarstellung, andere vertragliche und/oder gesetzliche Rechte und Rechtsbehelfe von 3DS bleiben unberührt.

Preis und Zahlungsvorgänge. Soweit in der Bestellung nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, (i) verstehen sich Preise zzgl. Steuern und stehen fest und decken sämtliche Kosten (einschließlich der zur Erfüllung des Vertrags erforderlichen Reise- und Unterbringungskosten) und beinhalten eine Vergütung für die Übertragung und/oder Gewährung von Rechten an den Produkten und/oder den Ergebnissen der erbrachten Services, (ii) werden Rechnungen bei Annahme der Produkte und/oder Services durch 3DS ausgestellt, entsprechen sie geltendem Recht und dem Vertrag und werden sie innerhalb von zweieinhalbzig (72) Stunden nach deren Ausstellungsdatum zusammen mit entsprechenden Belegen an die in der Bestellung angegebene Anschrift versendet und (iii) werden gültig ausgestellte Rechnungen durch 3DS innerhalb einer Frist von dreiBig (30) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug per Überweisung auf das bezeichnete Bankkonto beglichen. Im Fall der verspäteten Zahlung einer gültig ausgestellten Rechnung kann der Lieferant eine Rechnung über Verzugszinsen zu einem Satz von neun-punkt-zwei (9.2) Prozentpunkten pro Jahr über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB (Österreichisches Handelsgesetzbuch) für sämtliche nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag gezahlten Beträge ausstellen. Die Zahlung gilt nicht als Annahme der Produkte und/oder Services durch 3DS.

Haftung und Entschädigung. Der Lieferant haftet gegenüber 3DS in Bezug auf die Bestellung für Nichterfüllung, Verletzung, nichtkonforme Erfüllung und/oder Leistungsverzug. Ergänzend stellt der Lieferant 3DS von Ansprüchen oder Gerichtsverfahren frei, die Dritte gegen 3DS in Bezug auf Folgendes vorbringen bzw. einleiten: (i) Verletzung des geistigen Eigentums oder anderer Rechte eines Dritten und/oder (ii) andere Schäden (die 3DS, ihren Angestellten, Erfüllungsgehilfen oder Dritten entstanden sind). Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, (i) 3DS über das Vorliegen und/oder die Androhung eines solchen Gerichtsverfahrens oder solcher Ansprüche zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, (ii) 3DS die Kontrolle über die Verfahren zu übergeben, wenn 3DS dies verlangt, (iii) 3DS sämtliche Informationen, Gegenstände, Materialien, Waren, Dokumente zu übergeben sowie Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren und (iv) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3DS eine Haftung nicht anzuerkennen und eine solche Streitigkeit nicht beizulegen. Sofern die Produkte und/oder Services die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen, erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, auf eigene Kosten entweder (i) eine Lizenz einzuholen, damit 3DS die betreffenden Produkte und/oder Services weiterhin nutzen kann, oder (ii) die Produkte und/oder Services zu ändern, sodass sie nicht mehr gegen die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verstößen, oder (iii) die Produkte und/oder Services durch gleichwertige Produkte und/oder Services zu ersetzen, welche die geistigen Eigentumsrechte Dritter nicht verletzen. Zur Klarstellung, andere vertragliche und/oder gesetzliche Rechte und Rechtsbehelfe von 3DS bleiben unberührt.

Vertraulichkeit. Vertrauliche Informationen sind alle nicht-öffentlichen Informationen vertraulicher Art (unabhängig von der Form) oder solche, von denen eine vernünftige Person weiß oder vernünftigerweise annehmen sollte, dass sie vertraulich sind, und die von 3DS und/oder einem seiner verbündeten Unternehmen oder in seinem Namen vor oder nach dem Datum des Inkrafttretens direkt oder indirekt dem Lieferanten und/oder einem seiner verbündeten Unternehmen mündlich oder schriftlich offengelegt oder zugänglich gemacht wurden, werden oder werden sollen, und dazu gehören unter anderem die Existenz und/oder der Inhalt dieser Vereinbarung und alle Informationen, alle technischen, industriellen, finanziellen und kommerziellen Daten (einschließlich der 3DS-Daten), Geschäftsgeheimnisse oder Know-how in Bezug auf Entdeckungen, Ideen, Erfindungen, Konzepte, Software, Computerprogramme, Entwürfe, Zeichnungen, Spezifikationen, Prozesse, Modelle, Daten, Quellcode, Objektcode, Dokumentationsdiagramme, Flussdiagramme, Forschung, Entwicklung sowie Finanzdaten, Strategien, Verkaufsmethoden, Geschäftspläne, laufende und zukünftige Projekte und allgemein alle Informationen in Bezug auf Finanzen, Kosten, Preise im Zusammenhang mit 3DS oder einem seiner verbündeten Unternehmen. Der Lieferant erkennt an, dass er darüber informiert wurde, dass ihm ein spezielles Tool für die Übermittlung vertraulicher Informationen von 3DS zur Verfügung gestellt werden kann, und dass er dieses Tool für die Übermittlung vertraulicher Informationen von 3DS verwenden wird.

Der Lieferant ist verpflichtet, (i) alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu ergreifen; (ii) die vertraulichen Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3DS weder direkt noch indirekt an Dritte (mit Ausnahme der zugelassenen Empfänger) weiterzugeben, zu veröffentlichen oder

weiterzuvermitteln; und (iii) die vertraulichen Informationen nur in dem Umfang zu verwenden, der für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich ist.

Der Lieferant legt vertrauliche Informationen gegenüber seinen zugelassenen Empfängern offen, soweit diese zugelassenen Empfänger diese vertraulichen Informationen nachweislich "kennen müssen", um ihre Aufgaben im Rahmen dieses Vertrags zu erfüllen, wobei ein "zugelassener Empfänger" ein Angestellter, Auftragnehmer, Berater, Consultant und/oder ein verbundenes Unternehmen des Lieferanten ist. Vor der Weitergabe von vertraulichen Informationen an den zugelassenen Empfänger muss der Lieferant sicherstellen, dass der zugelassene Empfänger verpflichtet ist, die vertraulichen Informationen zu Bedingungen zu schützen, die mit diesem Vertrag vereinbar sind. Der Lieferant übernimmt die Verantwortung für die Nutzung vertraulicher Informationen durch jeden zugelassenen Empfänger. Der Lieferant wird Aufzeichnungen darüber führen, an wen er solche vertraulichen Informationen weitergegeben hat und wann die vertraulichen Informationen zur Verfügung gestellt wurden. Der Lieferant wird die vertraulichen Informationen offenlegen, wenn er dazu gesetzlich verpflichtet ist und/oder um einer gerichtlichen Anordnung oder einer anderen behördlichen Aufforderung nachzukommen, die Gesetzeskraft hat. In einem solchen Fall hat der Lieferant 3DS nach Möglichkeit rechtzeitig vorher zu benachrichtigen, um 3DS eine angemessene Chance zu geben, eine Schutzanordnung zu erwirken. In jedem Fall wird der Lieferant nur den Teil der vertraulichen Informationen offenlegen, der in Anbetracht aller Umstände rechtlich notwendig oder angemessen ist, und sich um eine vertrauliche Behandlung aller Informationen bemühen, die offengelegt werden müssen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die vertraulichen Informationen an 3DS zurückzugeben oder zu vernichten, (i) sobald der Zweck, zu dem die vertraulichen Informationen offengelegt wurden, erreicht ist, (ii) jederzeit auf schriftliche Aufforderung von 3DS, und in jedem Fall, wenn (i) oder (ii) nicht eingetreten ist, muss der Lieferant alle verbleibenden vertraulichen Informationen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ablauf oder Beendigung des Vertrags vernichten. Auf Verlangen muss der Lieferant 3DS eine von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnete Erklärung vorlegen, in der bestätigt wird, dass alle vertraulichen Informationen ordnungsgemäß vernichtet worden sind.

Der Lieferant hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang Dritter zu vertraulichen Informationen zu verhindern und den Verlust vertraulicher Informationen zu vermeiden. Diese Maßnahmen müssen mindestens so schützend sein wie die, die der Lieferant zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen ergreift, aber auf keinen Fall weniger als angemessene Sorgfalt. Der Lieferant verpflichtet sich, 3DS unverzüglich nach Entdeckung einer unbefugten Nutzung, Offenlegung und/oder eines Verlusts von vertraulichen Informationen zu informieren und mit 3DS zusammenzuarbeiten, um die Kontrolle über die vertraulichen Informationen wiederzuerlangen und eine weitere unbefugte Nutzung oder Offenlegung zu verhindern.

Cybersecurity. 3DS-Daten sind die Daten und/oder Datenbanken (einschließlich personenbezogener 3DS-Daten und vertraulicher Informationen), die dem Lieferanten von 3DS, einem verbundenen Unternehmen, einem Nutzer und/oder einer Person in deren Namen im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags direkt oder indirekt auf beliebigem Wege (einschließlich über die Produkte oder Dienstleistungen) mitgeteilt, zur Verfügung gestellt und/oder zugänglich gemacht werden. Während der Erfüllung des Vertrages und solange der Lieferant 3DS-Daten verarbeitet, verpflichtet sich der Lieferant, angemessene physische, technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen in Übereinstimmung mit branchenüblichen Best Practices wie ISO/IEC 27001, NIST SP800-53 oder SOC 2 Typ 2 zu treffen, um die Sicherheit der Produkte oder Dienstleistungen und der 3DS-Daten in allen ihren Komponenten (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zu gewährleisten. Diese Schutzmaßnahmen umfassen unter anderem Folgendes: -- Im Falle eines Sicherheitsvorfalls (bezeichnet jeden tatsächlichen oder vernünftigerweise vermuteten): (i) unbefugte Nutzung, Änderung, Offenlegung oder Diebstahl von oder Zugriff auf 3DS-Daten, die vom Anbieter verwaltet oder kontrolliert werden oder sich anderweitig im Besitz des Anbieters befinden; (ii) versehentliche oder unrechtmäßige Zerstörung von 3DS-Daten, die vom Anbieter verwaltet oder kontrolliert werden; (iii) Verlust von 3DS-Daten, die vom Anbieter verwaltet oder kontrolliert werden; oder (iv) digitale oder physische Sicherheitsverletzungen, die die Verfügbarkeit der Dienstleistungen oder Produkte beeinträchtigen (v) ggf. unbefugter Zugriff auf 3DS-Systeme, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in (i) bis (v) beschriebenen Fälle, die durch ein Versagen, einen Mangel oder eine Unzulänglichkeit der Sicherheitsmaßnahmen des Lieferanten verursacht werden oder daraus resultieren), hat der Lieferant 3DS unverzüglich und in jedem Fall spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung des Sicherheitsvorfalls oder nachdem er darüber informiert wurde, per E-Mail an 3DS_CSIRT@3ds.com zu informieren. Darüber hinaus hat der Lieferant unverzüglich eine angemessene Untersuchung der Gründe und Umstände eines solchen Sicherheitsvorfalls durchzuführen. Auf Anfrage von 3DS wird der Lieferant 3DS das Ergebnis der Untersuchung einschließlich des forensischen Berichts zu diesem Sicherheitsvorfall zur Verfügung stellen.

- Der Lieferant informiert 3DS per E-Mail an 3DS_CSIRT@3ds.com über alle kritischen Schwachstellen (CVSS ≥ 9), die die Dienste oder Produkte betreffen, sobald er davon Kenntnis erhält.

- Der Lieferant hat 3DS eine allgemeine E-Mail-Adresse für Cybersicherheit mitzuteilen und während der Laufzeit des Vertrages einsatzbereit zu halten.

- Der Auftragnehmer garantiert, dass seine Mitarbeiter vor der Erbringung der Dienstleistungen an einer dem Stand der Technik entsprechenden Cybersicherheitsschulung teilgenommen haben, insbesondere in Bezug auf aktuelle Bedrohungen, Computersicherheitspraktiken und Social Engineering.

- Der Lieferant ist verpflichtet, seine Mitarbeiter während der Vertragslaufzeit zu diesem Thema zu schulen und dafür zu sorgen, dass auch potenzielle Unterauftragnehmer den gleichen Schulungsstand zu diesem Thema erhalten haben. Bei Beendigung oder Ablauf der Vereinbarung gibt der Lieferant alle 3DS-Daten, die sich in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befinden, unverzüglich in einem lesbaren Format an 3DS zurück und löscht alle vorhandenen Kopien, einschließlich der Sicherungskopien, ohne unangemessene Verzögerung.

- Der Lieferant führt vor der Einstellung seiner Mitarbeiter eine Zuverlässigkeitserprüfung durch.

Audit. Der Lieferant bewahrt sämtliche Unterlagen, die sich auf den Vertrag beziehen, gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften auf. 3DS ist für die gesamte Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach seiner Kündigung oder seinem Ablauf berechtigt, jederzeit auf diese Unterlagen zuzugreifen und das Personal des Lieferanten und dessen Vertragspartner zu befragen, um die Richtigkeit der Preise und die Einhaltung des Vertrags durch den Lieferanten zu prüfen.

Datenschutz. Alle in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe haben die Bedeutung der entsprechenden Begriffe im geltenden Datenschutzrecht, oder, falls es keine entsprechenden Begriffe im anwendbaren Datenschutzrecht gibt, haben sie die Bedeutung, die in der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 festgelegt ist. Im Rahmen der Durchführung des Vertrags verarbeitet der Lieferant, der als "Auftragsverarbeiter" benannt ist, die von 3DS bereitgestellten Personenbezogenen Daten ("3DS Personenbezogenen Daten") ausschließlich zu den in diesem Vertrag beschriebenen Zwecken und in Übereinstimmung mit allen Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts. Genauer gesagt, aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, (i) 3DS aktiv zu unterstützen, um sicherzustellen, dass 3DS seine Verpflichtungen gemäß dem geltenden Datenschutzrecht einhält, (ii) die 3DS Personenbezogenen Daten von 3DS gemäß den Instruktionen von 3DS zu verarbeiten, (iii) die Offenlegung der 3DS Personenbezogenen Daten auf diejenigen seiner Mitarbeiter zu beschränken, die diese verarbeiten müssen und die sich zu angemessenen Vertraulichkeitsverpflichtungen verpflichtet haben, die nicht weniger streng sind als die des Vertrages, (iv) unverzüglich mit 3DS in Bezug auf jede Anfrage einer betroffenen Person in Verbindung mit 3DS-Personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Vertrages verarbeitet werden, zu kooperieren und (v) Prüfungen, einschließlich Inspektionen, durch 3DS oder einen von 3DS beauftragten oder autorisierten Prüfer in Bezug auf die Verarbeitung der 3DS-Personenbezogenen Daten zuzulassen und dazu beizutragen. Während der gesamten Laufzeit des Vertrages hat der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Kosten der Umsetzung und der Art, des Umfangs, des Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, um die 3DS Personenbezogenen Daten vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Vernichtung oder versehentlichem Verlust, Veränderung, unbefugter Nutzung, Offenlegung oder unbefugtem Zugriff zu schützen, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übermittlung von Daten über ein Netzwerk beinhaltet, sowie vor anderen unrechtmäßigen Formen der Verarbeitung. Im Falle einer tatsächlichen oder vermuteten Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, 3DS unverzüglich – in jedem Fall aber spätestens innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden – nach Bekanntwerden der tatsächlichen oder vermuteten Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten zu informieren. Eine solche Benachrichtigung muss alle notwendigen Informationen enthalten, wie sie im geltenden Datenschutzgesetz festgelegt sind, damit 3DS seiner Meldepflicht nachkommen kann. Der Auftragsverarbeiter darf ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von 3DS keine Verarbeitungstätigkeiten, die im Rahmen dieses Vertrages durchgeführt werden, an Unterauftragnehmer vergeben. Der Auftragsverarbeiter muss mindestens dreißig (30) Tage vor einer beabsichtigten Änderung, die die Hinzufügung oder den Austausch eines Unterauftragsverarbeiters betrifft, einen Antrag auf spezifische Genehmigung stellen und die erforderlichen Informationen vorlegen, damit 3DS über die Genehmigung entscheiden kann. Der Auftragsverarbeiter führt eine Liste der Unterauftragsverarbeiter, die an der Verarbeitung der 3DS Personenbezogener Daten im Rahmen der im Auftrag von 3DS durchgeföhrten Verarbeitungstätigkeiten beteiligt sind. Der Auftragsverarbeiter garantiert, dass er keine Übermittlung von 3 DS Personenbezogenen Daten aus einem Land, das nicht Teil der Europäischen Union ist, oder aus einem Land, das von der Europäischen Kommission als ein Land anerkannt ist, das ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3DS veranlasst und in einem solchen Fall die erforderlichen Vereinbarungen trifft, die nicht weniger streng sind als die Anforderungen, die im geltenden Datenschutzgesetz und in diesem Abschnitt festgelegt sind. Der Auftragsverarbeiter bleibt 3DS gegenüber in vollem Umfang haftbar für die Handlungen, Fehler und Unterlassungen aller Unterauftragsverarbeiter, die er mit der Verarbeitung 3 DS Personenbezogener Daten beauftragt (und aller weiterverarbeitenden Unterauftragsverarbeiter). Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, jederzeit uneingeschränkt zu kooperieren und 3DS oder seinen Vertretern alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die sich auf die Sicherheit der verarbeiteten der 3DS Personenbezogenen Daten beziehen, insbesondere die erforderliche technische Dokumentation, die erstellten Risikoanalysen und eine detaillierte Liste der durchgeföhrten Sicherheitsmaßnahmen. Bei Beendigung oder Ablauf des Vertrages hat der Auftragsverarbeiter (nach Wahl von 3DS) alle in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befindlichen 3DS-Personenbezogenen Daten unverzüglich zu vernichten oder an 3DS zurückzugeben und alle vorhandenen Kopien zu löschen.

Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen. Die Vertragsparteien erkennen an und vereinbaren, dass die in diesem Vertrag vorgesehene Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien und die damit verbundenen Rechte und Pflichten jederzeit der Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften unterliegen, insbesondere der Ausfuhrbestimmungen und -vorschriften sowie der Sanktionsprogramme, die auf die Vertragsparteien und/oder ihre jeweiligen Produkte und Dienstleistungen anwendbar sind. Insbesondere kann keine der Vertragsparteien im Rahmen dieses Vertrages haftbar gemacht werden, wenn es einer Vertragspartei untersagt und/oder anderweitig eingeschränkt ist, Produkte und/oder Dienstleistungen bereitzustellen oder zu liefern, um die Ausfuhrbestimmungen und -vorschriften einzuhalten. Jede Vertragspartei kann den Vertrag oder die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Vertrages kündigen oder aussetzen, wenn die Erfüllung des Vertrages dazu führen würde, dass diese Vertragspartei gegen Ausfuhrbestimmungen und -vorschriften verstößt oder infolge der fortgesetzten Erfüllung Sanktionen oder Strafen seitens einer Regierungsbehörde ausgesetzt wäre.

Versicherung. Während der Laufzeit des Vertrags erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, auf eigene Kosten eine Versicherung (bei einer allgemein als zahlungsfähig anerkannten Versicherungsgesellschaft) zur Deckung seiner Haftung gemäß dem Vertrag abzuschließen, dazu gehört insbesondere die Deckung für den Todesfall und Personenschäden, für materielle und immaterielle Schäden sowie für Betriebs- und Berufshaftpflicht. Vor der Erfüllung des Vertrags erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, 3DS auf deren Verlangen einen Versicherungsschein zur Verfügung zu stellen, in dem mindestens die Deckungssummen und der Deckungsumfang sowie ein Zahlungsnachweis für die letzte durch den Lieferanten gezahlte Versicherungsprämie angegeben sind.

Keine rechtliche Partnerschaft und Arbeitsrecht. Das Verhältnis zwischen 3DS und dem Lieferanten ist das selbstständiger Unternehmer. Bestimmungen des Vertrags können nicht so ausgelegt werden, dass dadurch eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen den Parteien begründet wird, und ein Angestellter des Lieferanten gilt nicht als Angestellter von 3DS. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, (i) sämtliche geltenden arbeitsrechtlichen Regeln einzuhalten und insbesondere 3DS oder durch 3DS bezeichneten Dritten zur Unterzeichnung des Vertrags und danach jeweils alle sechs (6) Monate sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum Nachweis der Einhaltung von geltendem Arbeitsrecht erforderlich sind, und (ii) sicherzustellen, dass sein Personal die für die Räumlichkeiten, in denen es für die Erbringung der Services verantwortlich ist, geltenden Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen sowie durch 3DS übermittelte Anweisungen einhält.

Stabile Belegschaft. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, ein stabiles Belegschaftsteam für die Erfüllung der Bestellung aufzubauen, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Parteien sicherzustellen. Wenn ein für die Services eingeteiltes Mitglied des Belegschaftsteams des Lieferanten dieses Team vorübergehend oder dauerhaft verlässt, so erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, 3DS darüber zu informieren und dieses Mitglied so schnell wie möglich zu ersetzen. Ergänzend erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, den Wissensaustausch zwischen einer das Belegschaftsteam verlassenden Person und einer neuen, für die Erbringung der Services eingeteilten Person sicherzustellen, sodass 3DS in keiner Weise unter dem Personalwechsel leidet. In dieser Hinsicht erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, auf eigene Kosten für ausreichendes Training für das neue Personal Sorge zu tragen, bevor dieses für die Erbringung der Services eingeteilt wird.

Gesellschaftliche Verantwortung und Bekämpfung von Bestechung. Der Lieferant erklärt und versichert hiermit, dass er über die „Nachhaltigkeitscharta für Lieferanten“, auf der 3DS-Webseite (<http://www.3ds.com>) verfügbaren »Grundsätze unternehmerischer gesellschaftlicher Verantwortung« informiert wurde und sich damit einverstanden erklärt hat, an diese gebunden zu sein. Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden unterstützt und erkennt der Lieferant an, dass 3DS Bestechung, gleich in welcher Form, im Zusammenhang mit der Ausführung ihres Geschäftes nicht duldet. Insbesondere (i) befolgt der Lieferant alle geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften, Verordnungen, Normen und Richtlinien in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, (ii) befolgt der Lieferant alle geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften, Verordnungen, Normen und Richtlinien in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption (»*Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung*«), einschließlich der Gesetzgebung zur Bekämpfung von Bestechung des für diesen Vertrag geltenden Rechts und vergleichbar anwendbarer Gesetzgebung in Österreich, Frankreich, dem Vereinigten Königreich (*Bribery Act 2010, britisches Gesetz zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption von 2010*) und den Vereinigten Staaten von Amerika (*Foreign Corrupt Practices Act, US-amerikanisches Gesetz zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption*), (iii) beteiligt sich der Lieferant nicht an Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen, die eine Straftat nach den Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung bedeuten würden, (iv) begeht der Lieferant keine Handlungen oder unterlässt er Handlungen, durch die es zu einer Verletzung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung durch 3DS kommt; weiterhin meldet der Lieferant umgehend Anfragen oder Forderungen nach widerrechtlichen finanziellen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags an ihn herangetragen werden, an 3DS. Während der Geltungsdauer dieses Vertrags informiert der Lieferant 3DS umgehend über Tatsachen oder Umstände, die jedwede in diesem Abschnitt abgegebenen Garantien oder Versicherungen ungültig machen würden. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer (innerhalb der durch den Vertrag gestatteten Grenzen) zur Befolgung dieser Grundsätze zu ermutigen. Für den Fall, dass der Lieferant einzelne dieser Grundsätze nicht einhält, stellt diese Nichteinhaltung eine wesentliche Vertragsverletzung dar und 3DS behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen; der Lieferant stellt 3DS von jeglichen Verlusten (einschließlich Folgeverlusten oder -schäden), Haftungsansprüchen, Gebühren, Schadenersatzforderungen, Kosten und Aufwendungen frei, die 3DS als Folge einer solchen Vertragsverletzung entstehen. Vor und während der Erfüllung des Vertrags informiert der Lieferant 3DS unter der folgenden Adresse: 3DS.Suppliers-Mediator@3ds.com sofort über ein Risiko eines Interessenkonflikts, sobald er Kenntnis davon erhält.

Laufzeit. Der Vertrag tritt zum Aufgabetag der Bestellung in Kraft und bleibt in Kraft, bis die Verpflichtungen der Parteien in vollem Umfang erfüllt sind.

Kündigung. 3DS kann den Vertrag aus folgenden Gründen kündigen: (i) im Fall einer Verletzung der Verpflichtungen des Lieferanten, die nicht innerhalb einer Frist von zehn (10) Tagen nach dem Erhalt einer Mitteilung über diese Verletzung per Einschreiben mit Rückschein behoben wird, (ii) wenn der Lieferant seine Verpflichtung zur Bekanntgabe eines Interessenkonflikts nicht einhält und (iii) durch ordentliche Kündigung, außer wenn in der Bestellung etwas anderes vereinbart wurde. Aus Klarstellungsgründen, (iii) gilt nicht für Verträge über die Lieferung von Waren.

Abtretung und Unterauftragsvergabe. Eine Unterauftragsvergabe, Abtretung, Delegierung oder Übertragung von Rechten und Verpflichtungen (insbesondere im Rahmen eines Zusammenschlusses, einer Übernahme, einer Veräußerung von Vermögenswerten oder Wertpapieren, eines Wechsels von Geschäftsführern und leitenden Angestellten, eines oder eines Anteilstauschs) durch den Lieferanten gemäß der Bedingungen des Vertrags bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von 3DS. Wird dies ohne diese Zustimmung versucht, so gilt dies als nichtig. Soweit kraft Gesetz nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, kann 3DS ihre Rechte und Verpflichtungen gemäß des Vertrags ganz oder teilweise ohne Zustimmung des Lieferanten auf sonstige Art und Weise abtreten, delegieren, im Unterauftrag vergeben oder übertragen. Ist eine Zustimmung gemäß zwingendem geltenden Recht erforderlich, so wird diese Zustimmung nicht unbillig verweigert.

Gesamter Vertrag. Wenn kein 3DS Rahmenvertrag für Services zwischen den Parteien abgeschlossen wurde, so enthält dieser Vertrag die gesamte zwischen den Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand erzielte Vereinbarung. Er tritt an die Stelle und ersetzt zum Datum des Inkrafttretens sämtliche Korrespondenz, Vorschläge, Angebote und vorherigen oder gleichzeitigen Vereinbarungen, ob mündlich oder schriftlich, in Bezug auf denselben Gegenstand (außer wie ausdrücklich in diesen AEB oder einer Bestellung vorgeschrieben).

Wirtschaftliche Abhängigkeit. Der Lieferant informiert 3DS sofort über ein Risiko der wirtschaftlichen Abhängigkeit. Diese Verpflichtung ist zur Sicherstellung eines ausgewogenen Geschäftsverhältnisses entscheidend.

Auslegung. Jede der Klauseln des Vertrags wird, soweit möglich, auf eine rechtsgültige Art und Weise ausgelegt. Zeigt sich, dass eine der Bestimmungen des Vertrags gemäß der Vorschriften eines beliebigen Gesetzes und/oder einer rechtskräftigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde rechtswidrig, ungültig oder undurchsetzbar ist, so gilt diese Bestimmung als nichtig, ohne dass dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen berührt wird, und sie wird durch eine gültige Bestimmung mit gleichwertiger rechtlicher und wirtschaftlicher Wirkung ersetzt, wobei die Parteien diesbezüglich vereinbaren, dass sie diese in gutem Glauben verhandeln.

Geltendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht. (a) Eine aus der Erfüllung und/oder Auslegung des Vertrags entstehende Streitigkeit wird dem Mediator von 3DS (nachfolgend der »Mediator«) vorgelegt. Das Ziel des Mediators ist, die Parteien bei der Lösungsfundung zu unterstützen. Die Parteien vereinbaren, sich nach besten Kräften zu bemühen, eine gerechte und faire Lösung innerhalb einer Frist von einem (1) Monat zu finden. Wird eine solche Lösung nicht gefunden, so ist die Streitigkeit, soweit sich die Parteien nicht auf eine Verlängerung dieser Frist einigen, der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Wien unterworfen. (b) Unbeschadet der Bestimmungen im vorstehenden Abschnitt (a) kann 3DS (i) zur Durchsetzung von Schutzmaßnahmen oder einstweiligen Verfügungen ein zuständiges Gericht in einem beliebigen Land anrufen und (ii) bei Konflikten in Bezug auf geistiges Eigentum das Zivilgericht in Österreich anrufen, das gemäß den Bestimmungen der österreichischen Zivilprozeßordnung für geistiges Eigentum zuständig ist.

Sonstiges. (i) Ein Verzicht, eine Änderung oder eine Aufhebung von Bestimmungen des Vertrags ist nicht durchsetzbar, soweit dies nicht in einem durch beide Parteien unterzeichneten Nachtrag formal festgehalten wurde, (ii) die Tatsache, dass eine Partei unter beliebigen Umständen die Erfüllung einer Bestimmung des Vertrags nicht verlangt hat, verhindert unter keinen Umständen die spätere Durchsetzung dieser Bestimmung oder einer anderen Bestimmung, (iii) Mitteilungen müssen schriftlich an die im Vertrag angegebene Anschrift gesendet werden, (iv) die AEB ersetzen die früheren Allgemeinen Einkaufsbedingungen von 3DS.